

Billigheim, den 25.06.2019
Az: 815.74 / BRe

Vorlage an den Gemeinderat

ÖS am 08.07.2019, TOP 10, Drucksache Nr.

Vergabe zum Einbau einer Ultrafiltrationsanlage in den Hochbehälter Schindersbuckel

Der Ortsteil Sulzbach wird über den Hochbehälter Schindersbuckel mit reinem Eigenwasser versorgt, welches aus dem Brunnen „Belzbrunnen“ zum Hochbehälter gefördert wird. Um den Bestimmungen der Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserverordnung) auch bei einer infolge von Starkregenereignissen erhöhten Trübungsgefährdung genügen zu können, besteht Handlungsbedarf.

Zur Sicherung der qualitativ hochwertigen Trinkwasserversorgung für den Ortsteil Sulzbach soll deshalb eine Ultrafiltrationsanlage im Hochbehälter Schindersbuckel installiert werden um Trübungsüberschreitungen und eine hierdurch mögliche Verkeimung des Trinkwassers zu verhüten.

Vor diesem Hintergrund hat der Gemeinderat am 25.07.2017 beschlossen, zur Umsetzung dieser Maßnahme einen Förderantrag aus der Förderrichtlinie Wasserwirtschaft zu stellen. Der Zuwendungsbescheid (80 % Fördersatz) wurde im Juni 2019 der Verwaltung zugestellt.

Die Investitionskosten belaufen sich lt. Antragstellung auf 255.850 Euro. Der Zuwendungsbescheid weist eine Förderung über 189.300 Euro aus. Der Differenzbetrag von 66.550 Euro würde demnach als Eigenanteil bei der Gemeinde verbleiben.

Im Haushaltsplan 2019 sind unter der Haushaltsstelle 2.8154.940000 Mittel über 220.000 Euro eingestellt.

Zwischenzeitlich konnte ein aktualisiertes Angebot seitens der HNVG vorgelegt werden. Die Gesamtkosten incl. Ingenieurleistungen betragen demnach 193.970 Euro. Da auch die Zuwendungen des Förderantrags dementsprechend gekürzt werden, kann von einem verbleibenden Eigenanteil von ca. 50.000 Euro ausgegangen werden.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag über den Einbau der Ultrafiltrationsanlage an die HNVG über 193.970 Euro zu vergeben.

gefertigt: Reinmuth


Bürgermeister